

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.03.1990

Geschäftszahl

90/03/0023

Rechtssatz

Es ist nicht Aufgabe der Behörde, die Partei anzuleiten, wie sie sich verantworten müsse, damit sie allenfalls straffrei bleibe (Hinweis E 18.1.1989, 88/03/0188).